

Pressemitteilung

Titel: „Offener Brief: Expert:innen aus Wissenschaft und Umweltorganisationen fordern: Bewährte Naturschutzinstrumente erhalten und die Rolle der Landesumweltanwaltschaft stärken“

Untertitel: „Wissenschaft und NGOs warnen vor den Folgen der geplanten Gesetzesänderungen – Naturschutz und Effizienz auf dem Spiel“

Salzburg, 02. Dezember 2024

Rund 100 Vertreter:innen aus Wissenschaft, Naturschutzorganisationen und verwandten Bereichen haben einen offenen Brief an die Salzburger Landesregierung gerichtet. Anlass sind die jüngsten Änderungen des Salzburger Naturschutzgesetzes sowie ein geplanter weiterer Gesetzesentwurf, der die Rechte der Landesumweltanwaltschaft (LUA) drastisch einschränken würde. Die Unterzeichnenden warnen vor schwerwiegenden Folgen für Natur, Umwelt und Verfahrenseffizienz und appellieren an den Landtag, die Entscheidung zum Gesetzesbeschluss am 18. Dezember 2024 auszusetzen, um eine Nachdenkpause für eine fundierte Überarbeitung zu ermöglichen.

Kritikpunkte und Folgen der Gesetzesänderungen

Ein gefährlicher Verlust wertvoller Lebensräume: Die bereits umgesetzte, erste Novelle hat bereits gravierende Folgen: Über 80 % der ohnehin stark gefährdeten Trocken- und Magerstandorte haben schon ihren Schutz verloren. Auch Feuchtwiesen, Moore und andere sensible Lebensräume sind im deklarierten Bauland nicht mehr geschützt. Die Gesetzesänderung widerspricht damit den in der Landesverfassung verankerten Grundsätzen zum Schutz der Natur. Der für das Leben und Wirtschaften in der Zukunft erforderliche Erhalt der Biodiversität wird zugunsten kurzfristiger politischer und wirtschaftlicher Interessen vernachlässigt.

Einschränkung der Landesumweltanwaltschaft: Der nunmehr geplante Entzug des Revisionsrechts und damit des Zugangs zum Verwaltungsgerichtshof schränken die Handlungsfähigkeit der Vertretung der Natur stark ein. Die LUA ist eine unverzichtbare Instanz für den Schutz von Lebensräumen und für eine rechtlich fundierte Beurteilung von Eingriffen. Ohne diese Rechte kann die LUA den gesetzlichen Auftrag, die Interessen der Natur zu vertreten und die Einhaltung von Naturschutzbestimmungen sicherzustellen, nicht mehr wirksam erfüllen.

Rechtsunsicherheit und ineffiziente Verfahren: Mit dem geplanten Entzug der Parteistellung in Landschaftsschutzgebieten und in Artenschutz-Verfahren werden zusätzliche bürokratische Hürden geschaffen und Naturschutzverfahren verkompliziert, anstatt sie zu optimieren. Es kommt zu einer Zersplitterung von Verfahren: Mehrfachprüfungen und aufwändige Verfahrensaufteilungen erhöhen den Verwaltungsaufwand und führen zu längerer Verfahrensdauer und steigenden Kosten für alle Beteiligten. Effiziente Lösungen in Artenschutzverfahren können nicht mehr bereits vorweg im Verfahren gefunden werden, weil den NGOs nur ein nachträgliches Beschwerderecht zukommt, was die Rechtsunsicherheit von Bescheiden erhöht.

Naturschutz ist unverzichtbar – auch für kommende Generationen: Die Unterzeichnenden betonen: Intakte Ökosysteme sind entscheidend für grundlegende Lebensfunktionen wie saubere Luft, Wasserreinigung, Klimawandelanpassung und die Bestäubung von Pflanzen. Eine Schwächung des Naturschutzes gefährdet somit nicht nur die Umwelt, sondern auch die Lebensgrundlagen der Menschen in Salzburg.

Ein Appell für Besonnenheit und nachhaltige Lösungen: Die Unterzeichnenden fordern die Landesregierung auf, die neuerliche Gesetzesänderungen nicht voreilig zu verabschieden. Die Weihnachtszeit bietet Gelegenheit für eine Nachdenkphase und eine gründliche Überarbeitung des Gesetzesentwurfs. „Wir appellieren an die Landesregierung, Verantwortung zu übernehmen und

sowohl den Schutz der Natur und die Rechte ihrer Vertretung als auch die Verfahrenseffizienz zu stärken“, betonen die Initiator:innen.

Kontakt für Rückfragen:

Priv-Doz. Dr. Elisabeth Haring

Elisabeth.haring@nhm-wien.ac.at

Präsidentin Zoologisch-Botanische Gesellschaft
in Österreich

Elisabeth Kopp, MSc

gf@zoobot.org

Geschäftsführung Zoologisch-Botanische
Gesellschaft in Österreich